



*Europäischer Konvent*

DER VORSITZENDE

## **ERKLÄRUNG VON ROM**

**V. GISCARD d'ESTAING  
VORSITZENDER DES EUROPÄISCHEN KONVENTS**

**Rom, 18. Juli 2003**

---

I. Am 18. Juli 2003 hat der Vorsitzende des Europäischen Konvents, Herr V. Giscard d'Estaing, in Begleitung der beiden Stellvertretenden Vorsitzenden, G. Amato und J.L. Dehaene, im Namen des Konvents offiziell den vollständigen Entwurf des Vertrags über eine Verfassung für Europa überreicht.

Anlässlich dieser Begegnungen mit Präsident Ciampi und Ministerpräsident Berlusconi hat der Vorsitzende Giscard d'Estaing den maßgeblichen Beitrag der italienischen Konventsmitglieder, des Stellvertretenden Vorsitzenden G. Amato, des Vertreters der italienischen Regierung, G. Fini, des Vertreters des italienischen Senats, L. Dini, des Vertreters des italienischen Abgeordnetenhauses, M. Follini, sowie ihrer Stellvertreter gewürdigt.

Herr Giscard d'Estaing hat den italienischen Vorsitz aufgerufen, die Regierungskonferenz auf höchster politischer Ebene so zu führen, dass sie unter italienischem Vorsitz im Dezember 2003 zum Abschluss gebracht wird.

So würde nach dem Vertrag von Rom nun die Verfassung von Rom entstehen. Italien als Gründerstaat der Europäischen Union wird dabei einen entscheidenden Beitrag geleistet haben.

Die Verfassung könnte im Mai 2004 vor den Europawahlen unterzeichnet werden, in denen sie dann gleichsam durch das Volk ratifiziert würde.

Zu diesem Zeitpunkt werden die zehn neuen Mitgliedstaaten der Union bereits angehören, und die Unterzeichnung wird rechtzeitig vor den Europawahlen im Juni 2004 stattfinden.

**II.** Mit dieser Verfassung begibt Europa sich endgültig auf den Weg in eine politische Union: die Union der Bürger und die Union der Mitgliedstaaten. Mit dieser Verfassung

- werden durch die Einbeziehung der Europäischen Charta der Grundrechte die Rechte der Bürger verankert;
- wendet sich Europa den Bürgern zu, indem ihnen neue Möglichkeiten der Teilhabe geboten werden;
- werden die Befugnisse der Union und die der Mitgliedstaaten klar und transparent geteilt, wobei den nationalen Parlamenten die Möglichkeit gegeben wird, sich einzuschalten. Die Befugnisse der Union werden in den Bereichen ausgeweitet, in denen die Bürger dies wünschen:
  - ⇒ Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts mit effizienter Bekämpfung der schweren Kriminalität und gegenseitiger Anerkennung der verschiedenen zivilrechtlichen Vorschriften der Mitgliedstaaten;

- ⇒ fortschreitende Entwicklung einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik mit einem Europäischen Außenminister, der auf internationaler Ebene im Namen Europas handelt und spricht, und Einrichtung eines Europäischen Rüstungsamtes;
- ⇒ Verbesserung der wirtschaftspolitischen Koordinierung zwischen den Staaten, die den Euro eingeführt haben, für die Stabilität und den Erfolg unserer gemeinsamen Währung,
- werden Europa beständige, demokratische und effiziente Organe gegeben:
  - ⇒ Das Europäische Parlament wird zum Hauptgesetzgeber der Union. Es wird zusammen mit dem Rat Gesetze erlassen. Die europäischen Rechtsvorschriften werden das Ergebnis eines Einvernehmens zwischen den gewählten Vertretern der Bürger und den Staaten sein.
  - ⇒ Der Rat wird ein Gesicht haben und Kontinuität; sein Präsident wird die Beratungen zwischen den Staaten gestalten, er wird seine Arbeit langfristig ausrichten und vorausschauend planen können.
  - ⇒ Die Kommission, so organisiert, dass sie ihre europäische Aufgabe erfüllen kann, wird die treibende Kraft und das Hauptorgan der Exekutive sein. Sie wird das gemeinsame europäische Interesse verkörpern.

**III.** Der Verfassungsentwurf ist ein Erfolg, weil er das nötige Gleichgewicht zwischen den Völkern, zwischen den Staaten, den alten wie den neuen, zwischen den Organen, zwischen Traum und Wirklichkeit festlegt.

Dieser Entwurf ist ein Erfolg, weil er ein Projekt ist, das zum Abschluss gebracht wurde, bis ins Detail vollständig, ohne Alternativen.

Er entspricht dem Interesse der Allgemeinheit. Deshalb hat der Vorsitzende des Konvents zusammen mit den beiden stellvertretenden Vorsitzenden an den italienischen Vorsitz - und persönlich an den Präsidenten des Europäischen Rates Silvio Berlusconi – appelliert, diesen Text nicht anzutasten. Ihn auch nur in Teilen in Frage zu stellen hieße, ihn zum Scheitern zu verurteilen.

Der Vorsitzende des Konvents vertraut dem italienischen Vorsitz; er wird dieser Verantwortung gerecht werden, und die Europäische Union wird am 9. Mai 2004 ihre Verfassung von Rom unterzeichnen können.

---